



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herrn
Marc Traut

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245973

Datum: 06.03.2020

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3390	

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 99 Steinstraße als Vorfahrtsstraße deklarieren

Sehr geehrter Herr Traut,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Der Kreuzungsbereich Steinstraße/Professor-Deubel-Straße/Schulweg wurde aus verkehrsrechtlichen Gründen bewusst als gleichrangige Kreuzung eingerichtet. Hierbei spielt insbesondere die über die Einrichtung einer gleichrangigen Kreuzung einfach und kostenneutral zu erreichende Verkehrsberuhigung sowie Minimierung von Fahrtgeschwindigkeiten eine elementare Rolle. Einer Verkehrsberuhigung des betreffenden Kreuzungsbereichs kommt eine besondere Bedeutung zu, da es sich bei den Straßen Schulweg und der Professor-Deubel-Straße um Straßen innerhalb des Schulwegekonzeptes der Stadt Ilmenau handelt. Eine Ausweisung der Steinstraße als Vorfahrtsstraße würde Erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten führen und insbesondere im betreffenden Kreuzungsbereich die querenden Fußgänger und insbesondere die querenden Schulkinder aus unserer Sicht gefährden. Im Rahmen des von Ihnen thematisierten Winterszenarios muss ich ferner darauf verweisen, dass die Stadt Ilmenau bemüht ist alle Straßen an denen eine besondere Steigung vorhanden ist im Rahmen des Winterdienstes so zu beräumen und abzustumpfen, das deren stetige verkehrssichere Nutzung gegeben ist. Unter Berücksichtigung der winterbedingten Fahrbahnverhältnisse und entsprechender Anpassung der Fahrweise an die jeweilige Witterungsbedingungen sollte jedem Verkehrsteilnehmer in dem betreffenden Kreuzungsbereich ein Abbremsen und Anfahren möglich sein.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages zum Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß